

Unterstützer/Initiativen/Organisationen:



Kiel Region



Zusammenarbeitsausschuss
der Friedensbewegung S-H



Impressum: Benno Stahn www.kieler-friedensforum.de

Brauchen Schulen einen Kooperationsvertrag mit der Bundeswehr?



Diskussionsveranstaltung

mit

Michael Schulze von Glasser, Publizist

Astrid Henke, GEW S-H

Linus Wirwoll, LSV Gymnasien

Dr. Horst Leps, Hamburg

Lehrbeauftragter a.D. für Politikdidaktik an der Uni Hamburg

Freitag, 25. Februar 2022, 18 Uhr

Zoom-Veranstaltung

eine Anmeldung ist erforderlich, bei Sabine Mordhorst, DGB Kiel
Region: sabine.mordhorst@dgb.de

Bundeswehr und Schule: Wem nützen Kooperationsverträge?

Das Image der Bundeswehr ist angekratzt: Hunderte Verdachtsfälle auf Rechtsextremismus, erniedrigende Aufnahmeverfahren und schließlich das Desaster in Afghanistan haben zu einer schwerwiegenden Sinnkrise der Bundeswehr geführt und damit zu massiven Rekrutierungsproblemen. Dass in dieser Situation das Bildungsministerium S-H der Bundeswehr einen Kooperationsvertrag anbietet, dürfte der Bundeswehr nicht unangelegen kommen.

Am 4. August unterzeichneten das Landeskommando Schleswig-Holstein und Bildungsministerin Karin Prien einen Kooperationsvertrag. Neu ist der Besuch von Jugendoffizier*innen an Schulen in Schleswig-Holstein nicht. Mit der neuen Vereinbarung bekommen die Besuche der Jugendoffizier*innen allerdings eine ministerielle Absegnung. Die Bundeswehr darf sich nun auch offensiv an Schulen wenden. Jugendoffizier*innen sollen Schüler*innen zur „differenzierten Analyse von sicherheitspolitischen Themen“ befähigen und sie sensibilisieren für „die Entstehung und die Hintergründe internationaler Konflikte“, heißt es in dem Kooperationsvertrag. Eigentlich Aufgaben, die von pädagogisch und didaktisch geschulten Lehrer*innen bewältigt werden sollten.

Die Vereinbarung, die bis Ende 2025 gilt, macht auch Besuche von Schüler*innen in Standorten möglich. Auch Fort- und Weiterbildungen von Lehrkräften durch Bundeswehrpersonal sieht das Papier vor.

Nachwuchswerbung soll bei den Schulbesuchen der Militärs nicht stattfinden, heißt es in der Kooperationsvereinbarung. Erfahrungsgemäß dürfte eine solche Formulierung in der Praxis kaum Beachtung finden.

Der Kooperationsvertrag nimmt ausdrücklich Bezug auf den Beutelsbacher Konsens von 1976. Er formuliert einen didaktischen Minimalkonsens über die Richtlinien der politischen und didaktischen Inhalte für die Lehrpläne politischer Bildung. Der Beutelsbacher Konsens beinhaltet drei Grundsätze :

1. Es ist nicht erlaubt, Schüler*innen – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbständigen Urteils zu hindern. Für den schulischen Unterricht bedeutet dieses „Überwältigungsverbot“, junge Menschen anzuregen, ihren Verstand und ihre Urteilskraft für eine eigene Meinung zu trainieren.
2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Zusammen mit dem Überwältigungsverbot beinhaltet dieses Kontroversitätsgebot die Forderung, unterschiedliche Standpunkte darzulegen und alternative Optionen zu erläutern.
3. Die Schüler*innen müssen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und ihre eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene Lage im Sinne ihrer Interessen zu beeinflussen. (Bindung an das Interesse der Schüler*innen).

Sind diese pädagogischen Minimalgrundsätze mit Kooperationsverträgen in Einklang zu bringen? Sind die Besuche der Jugendoffizier*innen ein Versuch, auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts und der Lehreraus- und Fortbildung Einfluss zu nehmen?

Diese Fragen werden am 25. Februar 2022 Expert*innen debattieren, Sie sind herzlich eingeladen.